

Diese Paragraphen, deren Entwurf bereits vorliegt, werden gewiss noch viele Kämpfe kosten.

Für das Wichtigste halte ich, unbedingt den Eindruck zu vermeiden, als ob im Rechtsgesetz eine laxere Auffassung über die Verurteilung der Abtreibung eingekehrt wäre.

Die Abtreibung bei Verheirateten strenger zu bedrohen als bei Unverheirateten, wäre zu erwägen, wird sich aber kaum durchführen lassen.

Schwer muss die gewerbliche oder berufsmässige Abtreibung und diejenige gegen Entgelt bestraft bleiben, da hier eine schwere, aus Eigennutz betriebene Versündigung am Volke vorliegt, die viele verführt.

Für sehr wichtig würde ich halten, jede direkte oder indirekte, öffentliche und private, offene oder verblühte Anreizung oder Anlockung zur Abtreibung ausdrücklich hier in einem besonderen Paragraphen strafbar zu machen.

Die Ärzte bedürfen meines Erachtens nicht, wie vorgesehen, einer besonderen Ermahnung im Strafgesetz. Soll es ihnen etwa auch durch besondere Paragraphen gestattet werden, zu operieren, d. h. Körper zu verletzen? Auch zu sterilisieren und damit schwer Körper zu verletzen?

VI. Massnahmen hinsichtlich der Ärzte.

Es ist früher dargelegt, wie wichtig die Anschauungsweise und das Vorgehen der Ärzte in diesem Kampfe gegen den Geburtenrückgang ist, und es ist an mehreren Stellen der Massnahmen hinsichtlich der Ärzte schon gedacht, so bei IV und V. Lässt sich noch weiteres erreichen?

Zweierlei kommt in Frage: Zunächst einmal die Anschauungsweise des Teiles der Ärzteschaft, bei denen das erforderlich ist, um zustimmen gegen die Geburtenbeschränkung, und dann zweitens die Ärzteschaft zur direkten Mithilfe im Kampfe gegen den Geburtenrückgang zu gewinnen.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist grösste Vorsicht am Platze; denn die Ärzte handeln nach ethischen und wissenschaftlichen Überzeugungen, und kein Stand ist vielleicht empfindlicher gegen jeden Zwang und jede Beeinflussung von aussen her als die Ärzteschaft. Es dürfte aber doch wohl auch hier Mittel und Wege geben, die Ärzteschaft dort, wo Einzelne infolge zu einseitiger Betonung einzelner hygienischer Gesichtspunkte die Geburtenverminderung zu unterstützen geneigt erscheinen, von der Schädlichkeit dieses Vor-